



STVAN/0001/21-26

Joachim Schaffer-FW Linden

Dirk Hansmann-SPD Linden

Axel P. Globusschütz-Bündnis 90/die Grünen

als Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 58 Abs. 7 HGO

beantragen,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden möge beschließen:

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden wird keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem ehemaligen Bürgermeister Jörg König wegen angeblicher Fehler bei der Vergabe von Planungs-, Ingenieur- und Architektenleistungen von 2010-2017 gerichtlich geltend machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat in Vertretung des ehemaligen Stadtverordnetenvorstehers Fabian Wiedemann durch die oben genannten drei Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 58 Abs. 7 HGO Herrn Rechtsanwalt Dr. Axel Sollmann, Wetzlar mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens über Schadensersatzansprüche der Stadt Linden gegen den ehemaligen Bürgermeister Jörg König wegen der Vergabe von Planungs-, Ingenieur- und Architektenleistungen von 2010-2017 beauftragt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Axel Sollmann hat unter dem Datum 14.6.2021 ein Rechtsgutachten erstellt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Gießen das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister Jörg König eingestellt hat, wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Axel Sollmann beauftragt, zu prüfen, ob die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem ehemaligen Bürgermeister Jörg König Erfolgsaussichten bieten und gerichtlich geltend gemacht werden sollen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Axel Sollmann hat mit Schreiben vom 4. Mai 2023 in seiner Expertise festgestellt, dass er die Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen insgesamt verneint und die Misserfolgsaussichten einer Klage höher einzustufen sind als die Erfolgsaussichten.

gez. Schaffer

gez. Hansmann

gez. Globuschütz